

Evangelische Verantwortung

Neue Entwicklungen im Theologiestudium? Pfarrberuf und Bologna-Prozess

OKR Dr. Bernhard Felmberg, EKBO

Der Bolognaprozess ist die wohl tiefgreifendste Hochschulreform der letzten Jahre. Deutschland hat sich gemeinsam mit seinen europäischen Nachbarn 1999 in Bologna das Ziel gesetzt, bis zum Jahre 2010 einen gemeinsamen europäischen Hochschulraum zu schaffen. Kernelement des geplanten gemeinsamen europäischen Hochschulraums ist die Einführung eines gestuften Studiensystems aus Bachelor und Master mit europaweit vergleichbaren Abschlüssen.



„Die Tradition, auf die die christliche Rede in evangelischer Verantwortung zurückgreifen kann, verschwindet zunehmend.“

Durch den Bolognaprozess soll nach Auffassung der Bundesregierung Europa im Hochschulbereich stärker zusammenwachsen. Eine bessere

Nutzung des vorhandenen Wissenspotentials soll dadurch verwirklicht werden. Er eröffnet auch die Chance, intensiv über Ziel und Aufgabe des Studiums der Theologie zu sprechen. Und ich vermute, dass der Bolognaprozess dazu führen wird, dass wir diesmal nicht nur über das künftige Sein und Werden des Studiums der Theologie reden werden, sondern, dass wir auch wirklich zu Veränderungen kommen werden, ja auch müssen. Dies liegt nicht nur daran, dass sich die Hochschullandschaft nach Maßgabe der Kultusministerkonferenz verändern soll, sondern auch daran, dass die Kirche in Deutschland vor Herausforderungen steht, die in diesem Maße in den letzten vierzig Jahren nicht gegeben waren. Hatte man nach der deutschen Wiedervereinigung noch die Hoffnung, dass Deutschland protestantischer werden würde, so ist deutlich, dass Deutschland nicht protestantischer, sondern säkularer geworden ist. Das Denken, das Reden und das Leben in Formen, die der christliche Glaube anbietet und vorgibt, sind gerade im Osten nur noch für eine Minderheit maßgeblich. Prof. Wolf Krötke hat den Zustand mit Blick auf die neuen Länder einmal wie folgt beschrieben: „Die Menschen haben vergessen, dass sie Gott vergessen haben.“

Sicherlich, es gibt Gegenden in Deutschland, wo dieses Urteil nicht so zu fällen ist, doch für einen großen Teil unseres Landes ist diese Entwicklung eindeutig festzustellen. Das heißt, dass die Tradition, auf die christliche Rede in evangelischer Verantwortung zurückgreifen kann, zunehmend verschwindet. Dies muss deutliche und klare

Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU

Themen:

Editorial	3
Organspende rettet Leben	6
Evangelisches Leserforum	9
Die Angst vor der Religion	11

Ich vermute, dass der Bolognaprozess dazu führen wird, dass wir diesmal nicht nur über das künftige Sein und Werden des Studiums der Theologie reden werden, sondern, dass wir auch wirklich zu Veränderungen kommen werden, ja auch müssen.

Auswirkungen auf das Reden von Gott haben, denn ein Reden, das beim Hörer um Anknüpfungspunkte weiß, artikuliert sich anders, als wenn diese Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind. Die Sprachkonzepte, die es Generationen von Pfarrern ermöglicht haben, die Frohe Botschaft sogar zum Teil erfolgreich zu verkündigen, greifen heute nur noch teilweise.

Da dies so ist, muss sich die theologische Ausbildung dieser Herausforderung stellen, weil sie davon ausgehen muss, dass sowohl beim Studierenden selbst als auch beim Adressaten das Wissen um christliches Reden und Handeln nicht mehr in dem Umfang vorhanden ist wie in früheren Jahrzehnten. Der Bildungsprozess, der im Theologiestudium erfolgen soll, hat sich auf diese veränderten Prozesse einzustellen. Es ist nicht zu unterschätzen, um was für eine Bildungsaufgabe es sich hier handelt, bringen doch die Theologiestudierenden heute bei weitem nicht mehr so gut ausgeprägte Kulturtechniken und Sprachfähigkeiten mit, wie das zu anderen Zeiten noch der Fall war. Die Universität hat sich zum Teil auf diesen schmerzhaften Kenntnisabbruch eingestellt. So haben heute seminaristische Lernprozesse ein stärkeres Gewicht als das klassische Kolleg. Begleitende Übungen und interdisziplinäre Angebote versuchen die Lücken im Wissen und in der Sprachfähigkeit zu schließen. Überblicke werden gegeben, Repetitorien angeboten. Doch die Ergebnisse, die gleichsam mit dem 1. Theologischen Examen Jahr für Jahr zu begutachten sind, können auch bei diesen vorgenommenen Anstrengungen nicht zufriedenstellend genannt werden, ist doch allgemein festzustellen, dass die erworbene theologische Kompetenz sich nicht in dem Maße artikulieren kann, wie es nötig ist. Haben die meisten Absolventen schon Schwierigkeiten einen gediegenen Dialog unter Theologen zu führen, so endet das Gespräch über theologische Grundfragen des christlichen Glaubens nicht nur mit den Gebildeten unter den Verächtern des Christentums in der Regel schnell mit argumentativen Grenzerfahrungen der jungen Theologengeneration. Aber genau diese Diskussionen, genau diese Dialoge müssen gekonnt und beherrscht werden. In heutigen Pfarrleitbildern wird dies mit kommunikativer und missionarischer Kompetenz beschrieben. Gemeint ist die eigene theologische Kompetenz, die in der Lage ist, sich im Gespräch in einer Weise zu elementarisieren, dass sie gerade für die nachvollziehbar wird, die nicht täglich im theologischen Betrieb stehen. Nur wenn sich theologische Kompetenz im Gespräch und in der einfachen überzeugenden Gottesrede artikulieren kann, dann ist deut-

lich, dass derjenige, der Theologie studiert hat, in der Lage ist, aus seinem fundierten Wissen heraus dem Glauben Ausdruck zu verleihen. Trotz eines in der Regel langen Theologiestudiums müssen wir aber feststellen, dass dies nur zum Teil gelingt. Das Ganze der Theologie erschließt sich bis zum 1. Theologischen Examen nur wenigen. Diese sind es in der Regel, die die Freiheit des heutigen Theologiestudiums in seiner klassischen Form hervorragend nutzen und den Weg in Selbstdisziplin erfolgreich gehen.

Die Mehrheit der Studierenden ist hierzu aber anscheinend nicht mehr in der Lage. Die Freiheit des großen Feldes der Theologie wird nicht als Chance, sondern als Bedrohung angesehen. Nicht selten braucht es bei vielen eine sehr lange Lebenszeit bis der Weg im Studium gefunden und dann auch zu Ende gegangen wird. Dies hat zur Folge, dass das Vikariat viel zu spät begonnen werden kann. Nicht selten sind die Absolventen des 1. Theologischen Examens 28-30 Jahre alt. Auch wenn die Studienzeit einen wichtigen Abschnitt im Leben bedeutet, so geschieht der Einstieg in die Zweite Ausbildungsphase zu spät. Die jungen Jahre aktiver Leistungsfähigkeit werden in der Regel nicht optimal genutzt. Es ist eine Märr, dass es gerade im theologischen Beruf ein Ausweis von Reife und Qualität sei, wenn man älter in das Berufsleben einsteigt. Während andere studierte Berufsgruppen schon 10 Jahre beruflich aktiv sind, kommt der junge Theologe erst mit 32 in den Entsendungsdienst und macht erste eigenständige Berufserfahrung.

Der Reformbedarf liegt auf der Hand. Aus diesem Grund ist in den letzten Jahren auf dem Gebiet der Studienreform sowohl auf kirchlicher als auch auf universitärer Seite viel geschehen. Ich erinnere daran, dass der für das Theologiestudium gewünschte und typische Wechsel des Studienortes von hoher Bedeutung ist. Deshalb war es über lange Jahre hinweg ein dringendes Desiderat, die jeweiligen Prüfungsordnungen von Fakultäten und Landeskirchen einander anzugleichen und vergleichbar zu machen, damit Studierende problemloser als zuvor den Studienort wechseln können. Das war und ist ein Ergebnis der Verabschiedung der Zwischenprüfungsordnung aus dem Jahre 1995. Mit dieser Zwischenprüfungsordnung hat sich an den Fakultäten und in den Kirchen ein erfreuliches Verantwortungsbewusstsein für eine beratungs- und anleitungsintensive Gestaltung des Grundstudiums entwickelt. Ich selbst nutze die Gelegenheit, mit jedem Absolventen der Zwischenprüfung, der zur Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz gehört, intensive Gespräche über Verlauf und Zu-

Nur wenn sich theologische Kompetenz im Gespräch und in der einfachen überzeugenden Gottesrede artikulieren kann, dann ist deutlich, dass derjenige, der Theologie studiert hat, in der Lage ist, aus seinem fundierten Wissen heraus dem Glauben Ausdruck zu verleihen.

Liebe Leserin, lieber Leser,

die diesjährige „Woche der Brüderlichkeit“ stand ganz im Zeichen des christlich-jüdischen Dialoges.

Bei der bundesweiten Eröffnungsveranstaltung in Erfurt wurde mit Recht betont, dass die Übel von Judenfeindlichkeit und **Antisemitismus** leider immer noch in verschiedenster Weise in unserer Gesellschaft ihr Unwesen treiben. Dem müssen wir sowohl mit ganzer Entschiedenheit als auch Geschlossenheit, und zwar über alle Parteigrenzen hinweg, deutlich und klar entgegenreten. Herausgefordert werden wir dabei nicht nur von den jüngsten Wahlerfolgen der Rechtsextremisten, sondern auch von so mancher anti-jüdischer Hetzpropaganda fundamentalistisch-islamischer Gruppen in unserem Land.

Das Beispiel der jüngst von Bundesinnenminister **Otto Schily** verbotenen, in der Türkei gedruckten und auch hier in Deutschland gelesenen Zeitschrift „**Anadolu´da Vakit**“ erinnert uns eindringlich daran, dass unsere freiheitliche, demokratische und offene Gesellschaft immer wieder erneut erstritten und vor ihren radikalen Gegnern – welcher Couleur auch immer – aktiv geschützt und verteidigt werden muss. So titelte diese Zeitung, in der auch über Veranstaltungen der **Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs e.V.** (IGMG) berichtet wird, unter anderem am 1. Dezember 2004 mit der Überschrift „Hitlers ‚Gas‘ ist Lüge, ebenso wie der ‚Jazz‘ der Zionisten“ und stellte den Genozid am Jüdischen Volk als „jüdische Propaganda“ dar. Meine Fraktionskollegin, **Kristina Köhler MdB**, die Strafanzeige wegen Volksverhetzung stellte, betont zu Recht, dass ein Land wie die Türkei, das Zeitungen dulde, „die Menschen bedrohen und gegen Juden hetzen“, nicht in die EU gehöre. Dieses Beispiel deutet aber vor allem auch auf ein gewichtiges innenpolitisches Problem, wenn beispielsweise eine vom Verfassungsschutz ins Visier genommene Organisation wie Milli Görüs unter anderem Veranstalter des derzeitigen Islamunterrichtes an Berliner Schulen ist.

Nach dem schrecklichen und abscheulichen sogenannten „Ehrenmord“ an einer 23-jährigen Türkin in Berlin, der von türkischstämmigen Schülern der Thomas-Morus-Hauptschule obendrein in menschenverachtender Weise kommentiert und verteidigt wurde, zeigt sich immer deutlicher, dass das von weiten Teilen der rot-grünen Regierungskoalition immer noch trotzig beschworene und begrifflich unscharfe Gerede von einer „**multikulturellen Gesellschaft**“ nicht mehr nur abstrakte Ideologie darstellt, sondern

auch zu einer konkreten Gefährdung für einzelne Menschen geworden ist. Hier ist dringendes politisches Handeln von Nöten. Die CDU Deutschlands fordert dies schon seit langem. Unsere plurale, offene und tolerante Gesellschaft ist in ihren Grundfesten bedroht, wenn wir unfähig werden sollten, die grundgesetzlichen Maßstäbe und die uns tragende Wertmaßstäbe konsequent zu verteidigen. Hierzu gehört für mich nicht zuletzt in unverzichtbarer Weise auch eine neue Rückbesinnung auf das segensreiche und kulturprägende Erbe des christlichen Glaubens.

Weit entfernt von einer solch notwendigen Rückbesinnung ist derzeit allerdings die kulturkämpferische Art, mit der der jetzige **Berliner Senat** innerhalb kürzester Zeit mit der Jahrzehnte langen Tradition gedeihlicher staatskirchlicher Zusammenarbeit in der Stadt gebrochen hat. Nach dem Generalverbot religiöser Symbole im öffentlichen Dienst, der einseitigen Aufkündigung von Verträgen und finanziellen Zusagen im Bereich des Religionsunterrichtes und gravierenden Umstrukturierungen zu Lasten der Theologischen Fakultät der Humboldt-Universität, verkünden nun weite Teile der Berliner SPD die feste Absicht, den konfessionellen Religionsunterricht in Berlin gänzlich durch ein staatlich verordnetes **Werte-Pflichtfach „LER“** zu ersetzen. Und dies – im Gegensatz zum Nachbarland Brandenburg – sogar ohne jede Abmeldemöglichkeit bzw. Wahlalternative. Dies ist schlechterdings ein Skandal. Alle bekennenden Christen in der Hauptstadt sind aufgerufen, hiergegen aufs Schärfste zu protestieren und sich zusammen mit der evangelischen Kirche und der Berliner CDU für den **Fortbestand des christlichen Religionsunterrichtes** aktiv einzusetzen.

Ein gesegnetes und fröhliches Osterfest wünscht Ihnen

Ihr



Thomas Rachel
(Bundvorsitzender des EAK der CDU/CSU)



„Unsere plurale, offene und tolerante Gesellschaft ist in ihren Grundfesten bedroht, wenn wir unfähig werden sollten, die grundgesetzlichen Maßstäbe und die uns tragende Wertmaßstäbe konsequent zu verteidigen.“

Frühzeitig wird darauf zu achten sein, dass eine theologische Persönlichkeitsbildung geschieht. Der Kandidat selbst ist in seiner theologischen Standpunktfindung gefragt.

kunft des Studiums zu führen. Die Studierenden heben positiv die effektive Kontrolle ihrer Studienleistungen hervor. Sie äußern, dass die Zwischenprüfung (das Vordiplom) eminent studienstrukturierend wirke und ihre Selbsteinschätzung relativiere. Die Zwischenprüfung strukturiert in förderlicher Weise den Studienablauf, erhöht die Bereitschaft zur eigenverantwortlichen Studiengestaltung und Selbsteinschätzung – mittelfristig wird sie zur Beschleunigung des Studiums beitragen. Sie ermöglicht die effektive Erfolgskontrolle und führt da, wo es unumgänglich ist, auch zu der Entscheidung für einen anderen Ausbildungsgang. Hinzugetreten ist auch die gemeinsame Rahmenordnung für das Erste Theologische Examen aus dem Jahre 2002. Zum ersten Mal liegt jetzt ein zwischen Fakultäten und Kirchen abgestimmter Rahmen für das gesamte Theologiestudium vor. Hierzu gehören auch die sogenannten Stoffpläne über die Gegenstände und Inhalte des Theologiestudiums aus dem Jahre 1998. Insofern kann uneingeschränkt gesagt werden, dass die Gliedkirchen der EKD in enger Abstimmung mit den Theologischen Fakultäten bereits einen gewaltigen Reformprozess in Angriff genommen und erfolgreich bewältigt haben. Bei der Rahmenordnung für das Erste Theologische Examen wurde bewusst entschieden, dass das Examen als eine zusammenhängende, studienabschließende Prüfung betrachtet wurde und wird. Einige Prüfungsleistungen können zwar während des Studiums erbracht werden, doch nur eine zusammenhängende studienabschließende Prüfung trägt der Einsicht Rechnung, dass die Theologie eine Ganzheit darstellt und dass sich die Kenntnisse, Einsichten und Fähigkeiten und Fertigkeiten der Prüfungskandidaten in einem fächerübergreifenden Gesamtzusammenhang bewegen. Und doch ist deutlich, dass diese hier unternommenen Schritte nicht ausreichen werden.

Es ist also höchste Zeit, dass das Theologiestudium neben dem Erreichen vergleichbarer Prüfungsordnungen in Deutschland jetzt auch intern eine Dynamisierung und Strukturierung erhält, die mehreren Aspekten zugute kommt. Die Dynamisierung des Studiums, vor allem des Grundstudiums soll das Aufnehmen der ersten Studiensemester erleichtern. Hier müssen die Sprachen weiterhin ihren Platz behalten. Hier müssen die theologischen Grundlagen gelegt werden. Elementare theologische Fragen müssen auch elementar verhandelt werden. Module, die interdisziplinär angelegt sind, können dafür sorgen, dass theologische Sachthemen schneller in ihrer Komplexität vor dem Hintergrund der fünf theologischen Hauptdisziplinen erkannt werden.

Frühzeitig wird darauf zu achten sein, dass eine theologische Persönlichkeitsbildung geschieht. Der Kandidat selbst ist in seiner theologischen Standpunktfindung gefragt. Dieses Finden muss gefordert und gefördert werden. Es reicht eben nicht Meinungen zu zitieren, sondern sich selbst eine Meinung zu bilden und diese nicht nur im Schutze gelesener Literatur in der Universität zu vertreten. Nur wer bereits an der Universität lernt, klar und deutlich theologisch zu argumentieren und sich nicht scheut, sich für die eigene Meinung auch in einen Diskurs stellen zu lassen, wird später im Beruf nicht nur auf Lehrmeinungen verweisen, sondern der Gemeinde und der Gesellschaft selbst als gebildeter Theologe gegenüberstehen.

Vielleicht müssen wir wieder Disziplinen bemühen, die früher für Klarheit und Schärfe standen. Disputationen waren und sind ein Mittel, Streitgespräche zu führen, um hier wirklich in actu zu prüfen, inwieweit theologisches Wissen und Argumentieren mit dem im Kolleg oder im Seminar Gelernten wirklich übereinstimmt und sich artikulieren kann. Angesichts der hohen Anforderungen an das berufliche Können muss einer Anhebung der Leistungsbereitschaft das Wort geredet werden. Niveausteigerung und Einhaltung der Regelstudienzeit müssen immer wieder neu in ein fruchtbares Wechselverhältnis gesetzt werden. Das wird immer dort gelingen, wo zielstrebig studiert werden kann, dort, wo Bildungsprozesse inszeniert werden, die die Studienmotivation nicht blockieren, sondern beflügeln, dort, wo die Freude an theologischer Erkenntnis geweckt und die in der Regel unverschuldeten Bildungsdefizite mit Geduld und Fingerspitzengefühl aufgefangen werden.

Wir sind als Kirchen auf die Vielzahl derer angewiesen, die Theologie studieren. Wir haben ein Interesse, hiervon die Besten in das Vikariat und in den Entsendungsdienst und schließlich in den Pfarrdienst zu übernehmen. Es ist daher für die Kirchen kontraproduktiv, dass in der Systematik des konsekutiven Studienganges (ein Studiengang mit aufeinander aufbauenden Studienabschlüssen wie Bachelor und Master) ein hoher prozentualer Anteil der Studierenden daran gehindert werden soll, ein begonnenes Studium mit dem erlangten Bachelor abbrechen zu müssen und nicht den Masterabschluss machen zu dürfen. Es ist ja daran gedacht, dass ein dreijähriges Bachelor-Studium in Theologie mit einem berufsbefähigenden Abschluss endet.

Nur etwa 20–30% der Bachelorabsolventen sollten nach Maßgabe der Politik aufgrund besonderer Qualifikationen ein zweijähriges Master-Studium absolvieren können. Diese Quotierung, die

anscheinend unaufgebbarer Bestandteil des konsekutiven Studiensystems ist, kann nicht im vorrangigen Interesse der Kirchen sein. Hier liegt meines Erachtens auch eine der Schwachstellen dieser Konzeption, lässt sich doch sehr schnell nachweisen, dass der deutsche Arbeitsmarkt in vielen Bereichen gar nicht die Berufsbilder und Stellenprofile aufweist, die es erlauben würden, einen Großteil der Studienabgänger mit Bachelorabschluss aufzunehmen. Die EKD hat jedenfalls deutlich gemacht, dass sie einen Bachelorabschluss in Theologie für den Einstieg in den Vorbereitungsdienst nicht akzeptiert.

Als Kirchen setzen wir auf die Entwicklungsfähigkeit unseres Nachwuchses. Hierfür bedarf es des vollständigen Durchlaufens eines vollgültigen Studiums, mit dem dann auch die Berufschancen innerhalb und außerhalb der Kirche steigen. Dieses kann und darf Module aufweisen, denn die Studierenden werden eine stärkere Strukturierung dankbar entgegennehmen, in dem sie den stärker verpflichtenden Charakter auf das eigene Studieren einfließen lassen. Aber damit ist es nicht getan. Die Form muss sich auch positiv auf den Inhalt auswirken, denn die Vermittlung der theologischen Kompetenz ist und bleibt die tragende Achse anderer Kompetenzfelder, die im künftigen Beruf benötigt werden. Und dies sind die diakonische, die missionarische, die kybernetische, die spirituelle und die ökumenische Kompetenz. Diese Kompetenzen müssen im Studium gebildet werden. Sie werden bereits im 1. Theologischen Examen nachzuweisen sein, um dann im Vikariat erweitert und vertieft zu werden.

Wie anfangs deutlich gemacht, ist der Studienortwechsel kennzeichnend für das Studium der Theologie. Ein für Kirchen wie für Fakultäten in gleicher Weise nachteiliger Effekt würde darin in Erscheinung treten, dass zwischen BA/MA – Studiengängen erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Ausbildungsstätten eintreten würden. Denn die Modularisierung lässt nach Maß-

gabe der örtlichen Gegebenheiten die unterschiedlichsten Modulbildungen zu. Konsekutive Studiengänge werden den Hochschulwechsel in Deutschland und Europa nicht erleichtern, sondern drastisch erschweren, wenn nicht gar auf ein Minimum reduzieren. Einen Hochschulwechsel kann man sich eigentlich nur nach dem Erwerb des Bachelorabschlusses vorstellen, wobei es keine Garantie dafür geben dürfte, dass man mit diesem Abschluss einfach Aufnahme im MA-Studiengang einer anderen Hochschule findet. Mobilität und Kompatibilität sind also nicht die Argumente, die dazu führen dürfen, den weniger regulierten Diplomstudiengang Theologie durch einen vom Bolognaprozess korsettierten Bachelor/Master Studiengang zu ersetzen.

Als Kirche, die sich mit der bildungspolitischen Lage gerade in Berlin auseinandersetzen hat, ist deutlich, dass wir auf die hoheitliche Aufgabe, ein abschließendes Examen, das für das Vikariat qualifiziert, nicht verzichten werden. So mag es möglich sein, dass durch Einführung von Modulen, examensvorbereitende und examensentlastende Prüfungen während des Studiums durchgeführt werden, dies wird aber nichts daran ändern, dass es ein 1. Theologisches Examen geben wird. Trotzdem ist zu hoffen, dass es durch den durch Bologna angeregten Prozess noch mehr als bisher gelingen möge, dass wissenschaftlich geschultes Urteilsvermögen ausgebildet wird und Studierende eine persönlich theologische Identität gewinnen können, um im Pfarrdienst die Menschen so erreichen zu können, dass Kirche Jesu Christi wieder die Hoffnung gewinnt, dass Wachstum möglich ist. Dies ist aber nicht möglich, wenn wir theologische Bildung in das Korsett eines konsekutiven Studienganges pressen. Die Folge wäre, dass nicht zuletzt der Kirche die Luft wegbliebe.

OKR Dr. Bernhard Felmborg ist Ausbildungsdezernent der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz. Von 2000 bis 2002 war Dr. Felmborg Bundesgeschäftsführer des EAK.

Es lässt sich doch sehr schnell nachweisen, dass der deutsche Arbeitsmarkt in vielen Bereichen gar nicht die Berufsbilder und Stellenprofile aufweist, die es erlauben würden, einen Großteil der Studienabgänger mit Bachelorabschluss aufzunehmen.



Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU

Seit Dezember 2004 haben insgesamt 213 Leserinnen und Leser 9.370,62 Euro für die Evangelische Verantwortung gespendet. Wir möchten uns herzlich bei Ihnen für diese Unterstützung bedanken.

Unterstützen Sie die Arbeit des EAK der CDU/CSU:

Achtung! Neues Konto: Commerzbank Berlin, BLZ 100 400 00, Konto-Nr.: 266 098-300

Informieren Sie sich über die Arbeit des EAK: www.eak-cdusu.de



Organspende rettet Leben

Thomas Rachel MdB

Die Menschen denken nicht gerne über ihre Endlichkeit nach. Sie denken nicht gerne über ihren Tod nach und nicht über die damit verbundenen Fragen. Ob wir nach unserem Tod unsere Organe zur Verfügung stellen, ist eine solche Frage. Ohne Anstoß werden wir uns mit ihr nicht gerne auseinandersetzen.

Wenn man die Frage stellen würde, ob jemand bereit ist, nach dem Tod eigene Organe zu spenden, würden viele nach kurzem Überlegen zustimmen. Auch das eigene Leben könnte einmal von der Spendebereitschaft eines anderen abhängen. Wenn man sie aber fragen würde, ob sie darüber mit Ihren Angehörigen gesprochen haben oder, ob sie einen Organspendeausweis besitzen, würden die wenigsten dies bejahen.

Fast 70 Prozent aller Deutschen wären bereit, nach ihrem Tod ihre Organe zu spenden. Lediglich 12 Prozent haben einen Organspendeausweis ausgefüllt. Dies zeigt deutlich, dass es an einer ausreichenden Information und Mobilisierung der Bevölkerung fehlt.

Gemeinsame Erklärung der beiden Kirchen

Die beiden christlichen Kirchen haben in der gemeinsamen Erklärung „Gott ist ein Freund des Lebens“ von 1989 eindrucksvoll Position bezogen: „Grundsätzlich anzuerkennen ist die Absicht, durch Organspende und Organverpflanzung leidenden oder gar lebensbedrohten Mitmenschen zu helfen. Deshalb haben bereits bisher kirchliche Äußerungen zur Organspende nach dem eigenen Ableben ermuntert. Die Kirchen wollen auch weiterhin die Bereitschaft zur Organspende wecken und stärken. Die Organspende kann eine Tat der Nächstenliebe über den Tod hinaus sein.“

Auch die EKD-Synode vom 11. 11. 1993 bezeichnete es als „Aufgabe der Kirche (...) Sensibilität und Problembewusstsein für Fragen der Organspende zu wecken und die Bereitschaft zur Organspende zu stärken.“ Natürlich kann und darf die Einsicht in die Organspende nicht verordnet werden. Sie muss sich aber entfalten dürfen.

Gemeinschaftsaufgabe

Das Transplantationsgesetz bezeichnet Organtransplantation als Gemeinschaftsaufgabe. Es ist somit Aufgabe der Gesellschaft, alles, was möglich ist, zu tun, um eine ausreichende Menge von Organen zur Verfügung zu stellen.

Die deutsche Stiftung Organtransplantation hat mehrfach herausgestellt, dass bei einer Zustimmungsrate von 50 Prozent und einer optimalen Koordinierung und Beteiligung von Krankenhäusern und Transplantationszentren die Versorgung gesichert wäre. Warum also stehen 14.000 Menschen in Deutschland auf der Warteliste und hoffen auf ein lebensrettendes Organ? Warum sterben ein Drittel dieser Patienten, weil nicht rechtzeitig ein Organ zur Verfügung steht?

Die rot/grüne Regierung sieht beim Thema Organspende „keinen direkten Handlungsbedarf“. Sie kürzt sogar die Geldmittel für Kampagnen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, die für die Organspendebereitschaft werben soll. 2002 stand nur noch die Hälfte des ursprünglichen Geldes zur Verfügung. Angesichts dieser Zahlen stellt sich die Frage, wie die Bundesregierung gedenkt, Ihrer Aufgabe nachzukommen, die Organspendebereitschaft zu erhöhen?

Die Bundesregierung scheint sich auch mit weiteren drängenden Fragen nicht zu beschäftigen: Dabei stellt es beispielsweise ein großes Problem dar, dass sich lediglich 40 Prozent der Krankenhäuser mit Intensivstation an der Organspende beteiligen.

Nach dem Transplantationsgesetz besteht die Pflicht, Patienten zu melden, die als Spender in Frage kämen. Aber was unternimmt die Regierung, damit die Krankenhäuser dieser Meldepflicht nachkommen? Es muss dringend sichergestellt werden, dass Patienten mit Hirntod den Transplantationszentren gemeldet werden. Andernfalls bedeutet dies für Patienten auf der Warteliste, dass sie sterben.

Aber nicht nur bei Mängeln der postmortalen Spende verschließt die Bundesregierung ihre Augen. Die Organlebendspende hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen, was insbesondere einem großen Mangel postmortalen Spendenorganen liegt. Enge Begrenzungen auf besondere Näheverhältnisse wurden durch die Rechtsprechung in Frage gestellt. So soll die Cross-over-Spende, bei der Paare z. B. aus Gründen der

„Auch das eigene Leben könnte einmal von der Spendebereitschaft eines anderen abhängen.“

Blutgruppenverträglichkeit kreuzweise jeweils dem anderen Partner ein Organ spenden, nicht mehr schlechthin ausgeschlossen sein.

Die Anforderungen an die Gesundheit von lebenden Organspendern werden immer nachlässiger gehandhabt. Patienten, die früher wegen besonderer gesundheitlicher Risiken abgelehnt worden wären, werden heutzutage zum Teil leichtfertig für Nieren- und Leberspenden herangezogen. Darüber hinaus, ist in vielen Fällen fraglich, ob der Spender wirklich freiwillig handelt. Es bestehen Zweifel, ob die Schutzmaßnahmen in diesem Bereich ausreichen.

Im Hinblick auf den Mangel an postmortalen Spendeorganen wird zunehmend die Subsidiarität der Lebendorganspende gegenüber der postmortalen Spende in Frage gestellt. Es sollte daran festgehalten werden, dass eine Lebendspende nur dann zulässig ist, wenn kein postmortales Spendeorgan zur Verfügung steht. Die Ausweitung der Lebendspende darf nicht zur Vernachlässigung der Bemühungen der Gesellschaft führen, die Anzahl der postmortalen Spenden zu erhöhen.

Dabei wird unter Umständen die Lebensspende an Bedeutung noch weiter zunehmen. Ein Problem bei der Transplantation bestand bisher in der Abstoßungsreaktion des Körpers, den deshalb erforderlichen Medikamenten sowie der Notwendigkeit, ein verträgliches Organ zu finden. Dies stellte bisher meist ein tatsächliches Hindernis der problematischen Lebensspende bei Ehepartnern, Verlobten und sich Nahestehenden dar und hemmt die Entwicklung des illegalen Organhandels. Neue Forschungsergebnisse lassen nun hoffen, dass man in naher Zukunft den Körper dazu bringen kann, ein fremdes Organ zu tolerieren, selbst wenn Spender und Empfänger unterschiedliche Blutgruppen haben. Die Organlebensspende unter Eheleuten etc. würde dann erheblich zunehmen.

Der Organmangel führt außerdem zu einer Verstärkung des illegalen Organhandels. Insbesondere in Indien aber auch zunehmend in Osteuropa werden Menschen genötigt, sich trotz erheblicher Gesundheitsrisiken eine Niere entnehmen zu lassen. Oft werden sie aus materieller Not gezwungen.

Auch diesbezüglich tut die Bundesregierung zu wenig, um der Entwicklung entgegenzuwirken. Bereits Anfang März 2004 hatte die CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf Initiative der CDU-

Bundestagsabgeordneten Julia Klöckner eine Große Anfrage zur „Förderung der Organspende“ gestellt. Insgesamt wurde die Beantwortung der Großen Anfrage zweimal von der Bundesregierung verzögert und wurde erst Mitte Dezember 2004 beantwortet.

Die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage muss alarmieren. In Deutschland werden immer weniger Organe gespendet. Sowohl die Zahl der Postmortalspenden als auch die Zahl der Lebendspenden ist im vergangenen Jahr rückläufig gewesen. Aus der Antwort wird deutlich, dass es in Deutschland mehr Organspenden geben könnte, wenn in den Entnahmekrankenhäusern von der Ärzteschaft noch häufiger das Gespräch über die Organspende mit den Angehörigen geführt würde. Dass dies viel zu wenig geschieht, liegt an den Rahmenbedingungen. Das von Rot-Grün neu eingeführte Fallpauschalensystem verstärkt den Kostendruck in den Krankenhäusern, besonders kleine Krankenhäuser mit wenig Intensivbetten leiden darunter.

Zwar haben die Selbstverwaltungspartner nach mehrjährigen schwierigen Verhandlungen mit Wirkung vom 1. Januar 2004 ein so genanntes Modulsystem verabschiedet, das eine Aufwandsersatzung für Krankenhäuser bei Postmortalspenden vorsieht. Aber Fakt ist, dass in der angespannten finanziellen Situation vielen Krankenhäusern dieses Modulsystem auch nicht finanziell attraktiv zu sein scheint, deckt diese Aufwandsersatzung doch nicht alle anfallenden Kosten ab.

Die Kliniken stehen regelmäßig vor der Frage, wie sie das Intensivbett nutzen sollen. Zudem sind Gespräche mit den emotional oft aufgewühlten Angehörigen sehr zeitintensiv, weil sie viel Einfühlungsvermögen erfordern. Diese zusätzliche Zeitinvestition fehlt an anderer Stelle. Ferner entsteht zusätzliche unbezahlte Arbeitszeit bis zum Eintreffen der einzelnen Entnahmeteams. Ebenso erhält das Krankenhaus keine Vergütung für die Nutzung des Operationssaals und dem sonstigen damit verbundenen Aufwand. All dies führt bei den Krankenhäusern doch zu einer großen Zurückhaltung.

Dort, wo allerdings die Deutsche Stiftung für Organspende (DSO) eingeschaltet ist und personelle Unterstützung leistet und wo zudem ein Transplantationsbeauftragter eingesetzt ist, ist das Spendenaufkommen höher. Dies spricht dafür, dass die finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen der Krankenhäuser weitgehend

Die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage muss alarmieren. In Deutschland werden immer weniger Organe gespendet. Sowohl die Zahl der Postmortalspenden als auch die Zahl der Lebendspenden ist im vergangenen Jahr rückläufig gewesen.

Es ist bedenklich, dass das Thema Transplantation bei der Bundesregierung nicht die Bedeutung hat, die es haben sollte.

verbessert werden müssen, um letztlich ihre Bereitschaft zur Teilnahme an einem Organspende-prozess zu erhöhen.

Es reicht offensichtlich nicht aus, lediglich im Transplantationsgesetz eine Verpflichtung für die Krankenhäuser zu statuieren, potentielle Spender zu melden. Ebenso wenig reicht es aus, für Ärzte und Pflegekräfte Seminare zur Gesprächsführung mit den Angehörigen des an einem Hirntod Verstorbenen anzubieten.

Fazit: Nicht nur die Anzahl der ausgegebenen Organspenderausweise ist wichtig, sondern insbesondere auch die direkte Ansprache der Angehörigen in den Intensivstationen und die Bereitschaft der Krankenhäuser, einen potentiellen postmortalen Organspender intensivmedizinisch zu betreuen.

Es gibt einen klaren Handlungsbedarf im Bereich der Transplantationsmedizin. Kommt die Gesellschaft hier ihrer Aufgabe nicht nach, muss sie sich die Konsequenzen vergegenwärtigen: Die Missstände zu ignorieren heißt, die vielen Menschen für die ein Organ lebensrettend ist, alleine zu lassen. Mit tödlichen Folgen.

Es ist bedenklich, dass das Thema Transplantation bei der Bundesregierung nicht die Bedeutung hat, die es haben sollte.

Thomas Rachel MdB ist EAK-Bundesvorsitzender und Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion in der Enquete-Kommission „Ethik und Recht der modernen Medizin“.

¹ Rheinischer Merkur, Nr. 23, 2004, Seite 3



Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU

Pressemitteilung vom 17. 2. 05

EAK: Antidiskriminierung von behinderten Menschen in deutschen Pressekodex aufnehmen

Der Evangelische Arbeitskreis der CDU/CSU (EAK) fordert den Deutschen Presserat auf, einen konkreten Passus gegen die Diskriminierung von behinderten Menschen in den Pressekodex aufzunehmen. Damit unterstützt der EAK mit Nachdruck die Forderung von Verbänden und Einzelpersonen, der Ziffer 12 des Pressekodexes einen Passus zur Antidiskriminierung Behinderter hinzuzufügen.

In seiner bisherigen Form schreibt der Pressekodex vor, dass niemand wegen seines Geschlechts, seiner Rasse, seiner Religion oder seiner sozialen oder nationalen Herkunft bei der Berichterstattung in der Presse diskriminiert werden darf. Ein expliziter Hinweis auf behinderte Menschen fehlt. Im Grundgesetzartikel 3, der als Vorlage für den Antidiskriminierungsabsatz im Pressekodex diente, wird hingegen die Gruppe der Behinderten inzwischen ausdrücklich erwähnt. Bei einer Grundgesetzänderung aus dem Jahr 1994 war die Gruppe der Menschen mit Behinderung aufgenommen worden.

Der EAK-Bundesvorsitzende Thomas Rachel MdB betont, „dass die Gleichstellung behinderter Menschen eine gesellschaftliche Aufgabe ist. Hier ist nicht nur die Politik, sondern sind alle gesellschaftlichen Gruppen gefordert. Den Medien kommt hier eine herausragende Bedeutung bei der öffentlichen Meinungsbildung zu. Insofern hat die Presse eine besonders starke Verantwortung“.

Der EAK fordert daher die Anpassung des Pressekodexes bei der diesjährigen Überarbeitung durch den Presserat. Die Protestanten folgen dabei ihrem Anliegen, „Diskriminierungen behinderter Menschen in allen Bereichen des öffentlichen Lebens abzubauen“. Hierzu gehört auch die Gleichstellung bei der Presseberichterstattung.

Evangelisches Leserforum

Margot Käßmann. Erziehen als Herausforderung

3. Auflage
Herder Verlag Freiburg im Breisgau 2004
ISBN 3-451-05197-4, 192 Seiten, 9,90 Euro

Wer hat nicht schon einmal diese oder eine ähnliche Situation erlebt? Eine Gruppe von Jugendlichen sitzt in einem voll besetzten Bus, einige von ihnen legen ihre Füße samt Straßenschuhen auf die gegenüberliegenden Sitze. Eine ältere, gebrechliche Dame steigt ein, möchte sich setzen, doch niemand von den jungen Menschen macht Anstalten, ihr einen Sitzplatz anzubieten. Vor dem Hintergrund einer solchen Erfahrung möchte man allzu gerne in die Klage einstimmen: „[...] wenn es überhaupt schon soweit ist, dass sich die Jüngeren den Älteren gleichstellen, ja gegen sie auftreten in Wort und Tat, die Alten sich aber unter die Jungen setzen und sich ihnen gefällig zu machen suchen, indem sie Albernheiten übersehen oder gar daran teilnehmen, damit sie ja nicht den Anschein erwecken, als seien sie Spielverderber oder gar auf Autorität versessen, [...] so führt dieser Missbrauch der Freiheit der Demokratie geradezu in die Knechtschaft der Tyrannei.“



Wie tröstend zu wissen, dass diese Worte bereits vor über 2300 Jahren von dem griechischen Philosophen Platon verfasst wurden. Die Beobachtung, dass die Elterngeneration die Jugend beschuldigt, sie achte die Sitten und Gebräuche nicht in dem Maße, wie sie es getan habe, ist wohl so alt, wie die Menschheit selbst. Dennoch stimmen uns aktuelle Meldungen nachdenklich: Eltern lassen ihre Kinder emotional und physisch verwahrlost aufwachsen, Jugendliche sehen häufig keine Perspektive für ihre Zukunft. Nach einer OECD-Studie vom September 2004 liegt das durchschnittliche Pensionsalter bei Lehrern und Lehrerinnen mit Beamtenstatus bei 59 Jahren, das vorgeschriebene Pensionsalter beträgt 65 Jahre.

Befinden wir uns in einem Erziehungsnotstand? Die Fülle der Erziehungsratgeber, die den Büchermarkt überschwemmt, und nicht zuletzt die Erziehungshilfen, die Pädagogen seit jüngstem auf privaten Fernsehkanälen anbieten, legen diesen

Schluss nahe. Ein Erziehungsratgeber im herkömmlichen Sinne, der mit konkreten Handlungsanweisungen für die (vermeintlich) ideale Entwicklung des Kindes aufwartet, ist das Buch von Margot Käßmann jedoch nicht. An dieser Stelle sei auch schon ein großer Vorzug ihres Wekes genannt: Es ist ein sehr persönliches Buch, das uns die Bischöfin der Ev.-Luth. Landeskirche Hannover vorlegt, ein Buch einer seit über zwanzig Jahre verheirateten Frau, die Mutter von vier Töchtern ist und somit aus einem reichen Erfahrungsschatz schöpfen kann, dabei aber nie den Eindruck erweckt, als habe sie ein Patentrezept für die „richtige“ Erziehung.

Unter dem Begriff „paidagogos“, von dem sich unser heutiges Wort „Pädagoge“ ableitet, verstanden die Griechen ursprünglich jemanden, der die Knaben zur Schule und zum Sportplatz führte und beaufsichtigte, später erst den „Erzieher, Leiter, Lehrer“. An diese ursprüngliche Bedeutung des Wortes „Pädagoge“ als „Begleiter“ knüpft auch das Selbstverständnis von Margot Käßmann als Mutter an: „Von dem Abenteuer, Kinder zu begleiten“ lautet eine Kapitelüberschrift des Buches. Die Bischöfin scheut sich nicht, auch von eigenem Versagen und von Selbstzweifeln in bestimmten Situationen zu berichten, ob sie den Anforderungen, die die Erziehung ihrer Kinder an sie stellt, stets gerecht wird. Obwohl die Beispiele,

die sie aus ihrem Familienalltag schildert, davon zeugen, dass sie in erzieherischen Fragen undogmatisch, zuweilen sogar unkonventionell und immer mit viel Herzenswärme handelt, lässt sich die Autorin doch auf die ideologisch geführte Bildungsdebatte ein. Den Vertretern der so genannten „antiautoritären Erziehung“ rechnet sie als Er rungenschaft an, dass die Beziehung der Eltern zu den Kindern „nicht (mehr) autoritär, [...] sondern partnerschaftlich“ (S. 27) sein sollte. „Kinder sollten Meinungen äußern dürfen, Fragen stellen können, ernst genommen werden als Menschen.“ Hierbei handelt es sich jedoch um einen pädagogischen Ansatz, der nicht erst in den 60er und 70er Jahren des letzten Jahrhunderts entwickelt wurde, sondern der sich bereits bei Rousseau, Pestalozzi, Fröbel und bei den Reformpädagogen zu Beginn des 20. Jahrhunderts finden lässt. Die schwedische Pädagogin Ellen Key hat das „Jahrhundert des Kindes“ bereits im Jahr 1900 ausgerufen. Fraglich ist, ob bei der „antiautoritären Erziehung“ wirklich das Kind im Mittelpunkt des Interesses steht. Erfahrungsberichte von Menschen, die dieses Erziehungsexperiment über sich erge-

hen lassen mussten und noch heute darunter leiden, führen zu einem anderen Schluss. Auch Käßmanns Vorbehalt gegen die so genannten „Sekundärtugenden“ hat für viele einen faden Beigeschmack und führt zu Säbelrasseln im bildungspolitischen Grabenkampf: „Jene so genannten Grundwerte sind doch allenfalls Sekundärtugenden. Sie wurden ja auch in der Zeit des Nationalsozialismus hochgehalten. Hat das zu starken klaren Menschen geführt, Menschen mit Zivilcourage heranwachsen lassen?“ (S. 9). Immerhin widmet Käßmann ein ganzes Kapitel der Wertevermittlung („Werte vermitteln“), was jedoch mit drei Seiten vergleichsweise kurz ausfällt. In diesem Zusammenhang bezeichnet sie Pünktlichkeit – die ja bekanntlich zu den „Sekundärtugenden“ zählt – als „ein Rezept gegen die Angst [...], den Kindern könnte etwas passiert sein [...]“ (S. 157). Alles in al-

lem ist es ein sehr lesenswertes Buch: Wir erfahren von der großen Sehnsucht nach Kindern, von dem überwältigenden Erlebnis einer Geburt, von den Nöten junger Eltern und von der Gnade Gottes, die durch den Umgang mit Kindern spürbar wird.

„Erziehen als Herausforderung“ ist ein Buch, das denen, die bereits Kinder haben, den Wiedererkennungswert bietet, dass Freude, aber auch Sorgen und Ängste, das große Glück und die (kleinen) Katastrophen des Alltags einfach zum Leben mit Kindern dazugehören. Andere – Zauderer und Bedenkenträger, Unentschlossene, die sich bis jetzt bewusst gegen Kinder entschieden haben – kann es ermutigen, sich auf die große Herausforderung, Kinder zu haben, einzulassen.

Melanie Liebscher



Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU

Pressemitteilung vom 24. 2. 05

Probleme bei Einführung von Islamunterricht müssen offen benannt werden

Zum Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes in Leipzig bezüglich der Klage der islamischen Dachverbände erklärt der Bundesvorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU, Thomas Rachel MdB:

„Das gestrige Urteil belegt die ganze Problematik der Einführung eines islamischen Religionsunterrichtes als ordentliches Unterrichtsfach gemäß Art. 7 III des Grundgesetzes. Es zeigt sich zunehmend, dass die Frage, ob islamischen Dachverbänden, wie dem Islamrat und dem Zentralrat der Muslime, tatsächlich der Status von Religionsgemeinschaften zuerkannt werden kann, mehr als offen ist. Es gibt gute Gründe, zusammen mit dem nordrheinwestfälischen Kultusministerium und dem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Münster, davon auszugehen, dass es sich bei den genannten Dachverbänden tatsächlich auch um politische Vereinigungen handelt.

Unabhängig von der juristisch zu klärenden Frage der Anerkennung als Religionsgemeinschaft bleibt als zweite Frage noch unbeantwortet, ob die genannten Dachverbände aufgrund ihrer zahlenmäßigen Zusammensetzung und theologischen Ausrichtung tatsächlich die Gewähr einer weit reichenden Repräsentanz der Mehrheit der Muslime, die in unserem Land leben, bieten. Dies ist derzeit ebenfalls zu bezweifeln.

Ein islamischer Bekenntnisunterricht als ordentliches Lehrfach an den Schulen Deutschlands ist dann zu befürworten, wenn deutlich wird, dass ein so zu installierender Unterricht sich auch tatsächlich voll und ganz auf dem Boden und innerhalb der Grenzen unserer Verfassung befindet. Die jüngsten Diskussionen um das Kopftuch oder die Teilnahme von muslimischen Mädchen am Sportunterricht bzw. Klassenfahrten deuten diesbezüglich auf viele unbearbeitete Problemlagen hin. Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes zeugt von der Schwierigkeit, gesellschaftspolitisch zu lösende Fragen allein mit rechtlichen Kategorien beantworten zu wollen.“

Die Angst vor der Religion

In diesen Tagen sind Christen in Berlin wieder einmal Zeugen des Versuchs von SPD und PDS, den konfessionellen Religionsunterricht an Berliner Schulen abzuschaffen. SPD und PDS überbieten sich in ungewohntem Eifer mit Vorschlägen, Berliner Schulen zu religionsfreien Räumen zu machen und einem laizistischen Staatsverständnis das Wort zu reden. Haben SPD und PDS bislang vergeblich versucht, den konfessionellen Religionsunterricht an Berliner Schulen durch massive Mittelkürzungen schleichend auszuhöhlen und in ein Nischendasein zu zwingen, beabsichtigen sie nun, durch eine Änderung des Berliner Schulgesetzes Fakten zu schaffen – ein weiterer, trauriger Höhepunkt in dem seit vielen Jahren in Berlin von SPD und PDS geführten erbitterten Kulturkampf gegen die christlichen Kirchen.

Worum geht es? SPD und PDS wollen einen verbindlichen „Werteunterricht“ für alle Berliner Schüler (ohne Einbeziehung der Kirchen) einführen. Dabei sollen die Schüler nicht die Möglichkeit haben, dieses neue Schulfach zugunsten des herkömmlichen, freiwilligen Religionsunterrichts abzuwählen. Möchte ein Schüler auch weiterhin in Religion unterrichtet werden, muss er neben dem Pflichtfach „Werteunterricht“ zusätzlich den freiwilligen Religionsunterricht wählen. Es bedarf wenig Phantasie sich vorzustellen, zu welchen Uhrzeiten dieser freiwillige, zusätzliche Religionsunterricht auf dem Stundenplan steht; er wird mit schulischen Freizeitangeboten konkurrieren und auf das Niveau von Arbeitsgruppen und sportlichen Zusatzangeboten degradiert.

Die PDS bezeichnet das neue Pflichtfach „Interkulturelle Bildung“, dessen Ziel es sei, den Schülern beizubringen, ihre Herkunftsreligion zu relativieren. Daher schlägt die PDS auch vor, dass Christentum und Judentum zu einer von sechs Unterrichtseinheiten zusammengefasst werden, während dem Islam eine eigene Unterrichtseinheit eingeräumt wird. Der Unterricht soll von Geschichts- und Sozialkundelehrern (ohne Einbeziehung der Kirchen) durchgeführt werden. Ursprüngliche (vom Bildungssenator Böger favorisierte) Überlegungen ein Wahlpflichtfach Lebensgestaltung – Ethik – Religionskunde (LER) wie in Brandenburg einzuführen, sind weitgehend vom Tisch. Nach diesem Konzept hätten die Berliner Schüler zumindest noch die Möglichkeit gehabt, sich vom Fach LER abzumelden, um am normalen Religionsunterricht teilzunehmen. CDU und FDP sind nun gemeinsam mit den christlichen Kirchen in der paradoxen Situation,

dass Brandenburger LER-Konzept unterstützen oder für eine Beibehaltung des Status quo plädieren zu müssen, um Schlimmeres in Berlin zu verhindern. Denn die Forderungen der christlichen Kirchen und der Berliner CDU, den Religionsunterricht in Berlin als ordentliches Lehrfach und als einen Teil eines Wahlpflichtfaches Religion – Ethik/Philosophie einzuführen, sind angesichts der rot-roten Mehrheitsverhältnisse und deren religionsfeindlichen Vorstellungen in weite Ferne gerückt.

Die jüngsten rot-roten Vorschläge für einen verpflichtenden „Werteunterricht“ sind eine schallende Ohrfeige für über 150.000 Schülerinnen und Schüler, die gegenwärtig in Berlin an einem Religions- und Weltanschauungsunterricht teilnehmen. In diesem Schuljahr nehmen rund 90.000 Schüler an evangelischer Religion teil, rund 25.000 haben katholische Religion, 734 jüdische Religion, rund 4.000 haben Islamunterricht bei der Islamischen Förderation und 127 bei den Aleviten; sie sollen zukünftig in einen „Werteunterricht“ gezwungen werden, der ihnen keine ausreichende Begegnung mit den Inhalten ihrer Religion bieten wird. Der Humanistische Verband unterrichtet rund 37.000 Schüler in Lebenskunde.

SPD und PDS setzen sich mit ihren Vorschlägen geflissentlich über die Pflicht des Staates hinweg, die im Grundgesetz garantierte positive Religionsfreiheit von rund 120.000 Schülern zu schützen. Hierin offenbart sich einmal mehr die religionsfeindliche Seite von Rot-Rot, die selbst die Intoleranz der ehemaligen DDR gegenüber dem Christentum übersteigt. SPD und PDS scheinen nicht ertragen zu können, dass sich rund 120.000 Berliner Schüler schon heute freiwillig und damit bewusst für die Teilnahme am Religionsunterricht entschieden haben. Dass der Religionsunterricht in Berlin bislang freiwillig ist, ist einer Berliner Besonderheit geschuldet: Das Land Berlin nimmt seit jeher die sogenannte Bremer-Klausel (Art. 141 des Grundgesetzes) für sich in Anspruch. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern ist Religion in Berlin danach kein ordentliches Lehrfach. Die Teilnahme am Religionsunterricht ist vielmehr freiwillig – ein zusätzliches Fach, für das kein verpflichtendes Alternativangebot besteht. Die Gestaltung des Religionsunterrichts liegt in der alleinigen Verantwortung der Religionsgemeinschaften. Die Forderungen von SPD und PDS nach einem staatlichen „Werteunterricht“ fußen auf einem



„SPD und PDS überbieten sich in ungewohntem Eifer mit Vorschlägen, Berliner Schulen zu religionsfreien Räumen zu machen und einem laizistischen Staatsverständnis das Wort zu reden.“

falsch verstandenen weltanschaulich-religiösen Neutralitätsverständnis. Das Bundesverfassungsgericht hat in ständiger Rechtsprechung betont, dass sich das Neutralitätsverständnis des Staates durch eine offene und übergreifende, die Glaubensfreiheit für alle Bekenntnisse gleichermaßen fördernde Haltung auszeichnet. Rot-Rot hingegen propagiert – wie auch das generelle Verbot religiöser Symbole in öffentlichen Schulen zeigt – eine laizistische Politik und konterkariert damit diese Rechtsprechung. Mit der Pflicht des Staates, die freie Religionsausübung zu schützen, hat dies nichts zu tun.

SPD und PDS missachten, dass das Christentum ein wichtiger kulturprägender Faktor für unser Bild vom Menschen, in unserem Wertesystem und unserer Rechtsordnung ist. SPD und PDS verkennen,

dass der weltanschaulich neutrale, freiheitliche Staat von der sittlichen Bindung und Verantwortlichkeit seiner Bürger und damit von Voraussetzungen lebt, die er selbst weder schaffen noch garantieren kann. Daher ist es im Interesse des Staates, an den Schulen einen konfessionell gebundenen Religionsunterricht sicherzustellen. Die christliche Überzeugung, dass jedem Menschen die gleiche Würde gegeben ist, die Forderung nach Friede, Güte und Toleranz zwischen den Menschen sind immanente Bestandteile der deutschen Gesellschaftsordnung. Die Religionslehre ist daher selbstverständlicher Grundpfeiler unseres Bildungssystems. Und dies muss auch in Berlin so sein.

Dr. Tamara Zieschang ist Mitglied des Landesvorstands des EAK Berlin-Brandenburg



Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU

Pressemitteilung vom 25. 2. 05

Keine verbrauchende Embryonenforschung durch die EU

Auf Initiative des Bundesvorsitzenden des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU (EAK), Thomas Rachel MdB, hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion einen Beschluss gefasst, dass die Europäische Union keine verbrauchende Embryonenforschung aus EU-Mitteln finanzieren darf.

Thomas Rachel MdB: „Es schadet der breiten Akzeptanz europäischer Forschungsförderung und behindert die Verwirklichung gemeinschaftlicher Ziele, wenn nicht respektiert wird, dass verbrauchende Embryonenforschung in mehreren Mitgliedsstaaten als Instrumentalisierung menschlichen Lebens, als Verstoß gegen die Menschenwürde und das Recht auf Leben verstanden wird.“

Thomas Rachel erinnerte an den Beschluss des Deutschen Bundestages vom 16. Oktober 2003, in dem dieser an die EU-Kommission appelliert hatte, auch nach 2003 von der Förderung verbrauchender Embryonenforschung Abstand zu nehmen. Die Verhandlungen Ende 2003 auf EU-Ebene über die Frage, unter welchen Bedingungen embryonale Stammzellforschung nach Auslaufen des EU-Moratoriums gefördert werden sollten, waren damals gescheitert und ergebnislos abgebrochen worden. Auch das 7. EU-Forschungsrahmen-programm müsse im Bereich der Bioethik im Einklang mit den grundlegenden Verfassungsgrundsätzen der Mitgliedsstaaten stehen, betonte der EAK-Bundesvorsitzende. Entsprechend dem nun beschlossenen Bundestagsantrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion darf die Vernichtung menschlicher Embryonen zu Forschungszwecken, die in einigen EU-Mitgliedsstaaten, darunter Deutschland, eine Straftat darstellt, nicht durch das 7. EU-Forschungsrahmenprogramm der EU gefördert werden. Gefördert werden dürfen nur Forschungs-verfahren mit Stammzelllinien, die bereits zu einem festen Stichtag existierten. Stichtagsregelungen haben sich in den Vereinigten Staaten von Amerika und in Deutschland bewährt.

Thomas Rachel fordert die Bundesregierung auf, entsprechend dem Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf EU-Ebene zu verhandeln und die Finanzierung einer verbrauchenden Embryonenforschung zu verhindern.

Aus unserer Arbeit

Schule ohne Werte? Zur Lage des Religionsunterrichtes an Berliner Schulen

So lautete das Motto einer Vortrags-Diskussion des **EAK Berlin-Brandenburg** im Abgeordnetenhaus von Berlin.

Da es durch den rot-roten Berliner Senat zunehmend zu Mittelkürzungen für den Religionsunterricht und zu daraus resultierenden Ein-

pflichtfach eingeführt werden soll, wobei die Möglichkeit bestehen sollte, sich von LER zugunsten des Religionsunterrichtes abzumelden. Für die Oberstufe schlug Pokall einen überkonfessionellen Unterricht vor. Dies setze jedoch eine bessere Ausbildung der Religionslehrer voraus. Daher forderte er eine staatliche Lehrerausbildung unter Mitwirkung beider christlichen Kirchen.

Oberkonsistorialrat Steffen-Rainer Schulz forderte eine Auseinandersetzung mit dem gelebten Glauben im Rahmen des Religionsunterrichts. Anstelle des LER-Modells plädierte er für eine Kombina-

gegeben hätte, die eine Mehrheit für den Religionsunterricht herbeiführen konnte. Lediglich ein zunehmender Druck vom „außerparlamentarischen Raum“ – in Zusammenarbeit mit den beiden Großkirchen – könnte hier nun noch Einfluss nehmen. Eine Entscheidung für den Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach wäre besonders wichtig, da immer mehr Religionsgemeinschaften an die Berliner Schulen drängten.

Von den erfolgreichen Elterninitiativen an den so genannten „Freien Schulen“ berichtete der Rechtsanwalt **Ernst Brenning** als Vorsitzender des Fördervereins des Evangeli-



v. l.: Silke Adam, Uwe Goetze, Steffen-Rainer Schulz, Albrecht Preisler, Hans-Jürgen Pokall, Ernst Brenning, Gregor Hoffmann

sparungen und Stellenstreichungen kommt, gab es an jenem Abend ausreichend Gesprächsstoff. Als Diskutanten für das Thema standen Vertreter der evangelischen Kirche, der Senatsschulverwaltung, der Elternschaft und der Berliner CDU zur Verfügung. Diese betonten einvernehmlich, dass die derzeitige Situation des Religionsunterrichtes an den Berliner Schulen nicht haltbar und eine Änderung des Schulgesetzes daher dringend erforderlich sei.

Landesschulrat **Hans-Jürgen Pokall** schlug ein Modell vor, nach dem Lebenskunde-Ethik-Religion (LER) als

tion aus einem so genannten „werteorientierten Fach“ mit Religionsunterricht als Pflichtfach. Augenblicklich nähmen nur ca. 50 Prozent aller Schüler überhaupt am Religionsunterricht teil (92.000 evangelischen, 24.000 katholischen, 1000 jüdischen und 4000 islamischen Glaubens). Die Frage „Religionsunterricht oder Eisdiel“ dürfe sich für die Schüler nicht stellen.

Uwe Goetze MdA erwähnte, dass der Religionsunterricht an Berliner Schulen zwar immer wieder Thema parlamentarischer Debatten sei, es aber auch in der Vergangenheit leider nie eine politische Konstellation

schen Gymnasiums zum Grauen Kloster. Dort ist Religion Pflichtfach, die praktische Religionsausübung stehe im Vordergrund. Eine Werteerziehung finde im Religionsunterricht und darüber hinaus statt, Begriffe wie „Demokratie“ oder „Toleranz“ würden an dieser Schule mit Inhalt gefüllt. Derzeit besuchen ca. sechs Prozent der Berliner Schüler die „Freien Schulen“, die Tendenz sei jedoch stark steigend. Abschließend forderte Brenning, wie auch seine Mitreferenten, ein „Handeln aller“, denn Glaubensfragen könne man nicht in einem Kompromiss lösen. Schließlich sei Bildung ohne Werte eine wertlose Bildung.

**Einladung zur 42. Bundestagung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU
vom 10.–11. Juni 2005 in Heidelberg**

„Zukunft für Deutschland – zwischen ‚Multikulti‘ und ‚Leitkultur‘“?

Freitag, 10. Juni 2004

- 13.30 Uhr Eröffnung der 42. Bundestagung in der Stadthalle Heidelberg
Thomas Rachel MdB
Bundesvorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU
- Grußworte
- Bundesarbeitskreissitzung**
Delegiertenversammlung (öffentlich)
- Neuwahlen zum Bundesvorstand**
- 16.00–16.30 Uhr Kaffeepause
- 16.30–18.00 Uhr **„Zum Verhältnis von Kirche und Politik in einer pluralen Gesellschaft“**
Prof. em. Dr. Dr. h. c. Christoph Link
Hans-Liermann-Institut für Kirchenrecht, Erlangen
- 18.00–19.00 Uhr Abendessen
- 19.15–21.00 Uhr **Theologisches Abendgespräch**
„Prägen christliche Werte auch die Gesellschaft der Zukunft?“
- Referenten:
Bischof Dr. Ulrich Fischer
Landesbischof der Evangelischen Kirche in Baden
Prof. Dr. Klaus Berger
Evangelisch-Theologische Fakultät der Universität Heidelberg
Günther H. Oettinger MdL (angefragt)
Fraktionsvorsitzender der CDU-Landtagsfraktion von Baden-Württemberg
- 21.30 Uhr **Empfang der Oberbürgermeisterin der Stadt Heidelberg im Prinz Carl Palais**

Samstag, 11. Juni 2005

- 8.30–9.30 Uhr Gottesdienst in der Heiliggeistkirche
Dekan Dr. Steffen Bauer
- 10.30–12.00 Uhr **Dr. Angela Merkel** MdB
Vorsitzende der CDU Deutschlands
„Zukunft für Deutschland in christdemokratischer Perspektive“
- 12.00–13.00 Uhr Mittagessen
- 13.30 Uhr Kulturprogramm: Stadtrundgang
- 15.00 Uhr Ende der Bundestagung

(Änderungen vorbehalten)

Organisatorische Rückfragen an: Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU, Bundesgeschäftsstelle, Klingelhöferstr. 8, 10785 Berlin, Telefon: 0 30-2 20 70-4 32, Telefax: 0 30-2 20 70-4 36, E-Mail: eak@cdu.de, www.eak-cducsu.de

Antwortbogen

zur Verwendung im
oder als

Fensterumschlag

Faxformular

Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU
Bundesgeschäftsstelle
Klingelhöferstraße 8
10785 Berlin

Telefax: 0 30-2 20 70-4 36
E-Mail: eak@cdu.de
www.eak-cducsu.de



Bitte senden Sie mir die **Unterlagen für meine Anmeldung** zur 42. Bundestagung des EAK der CDU/CSU vom 10.–11. Juni 2005 in Heidelberg zu.

Name

Vorname

Straße

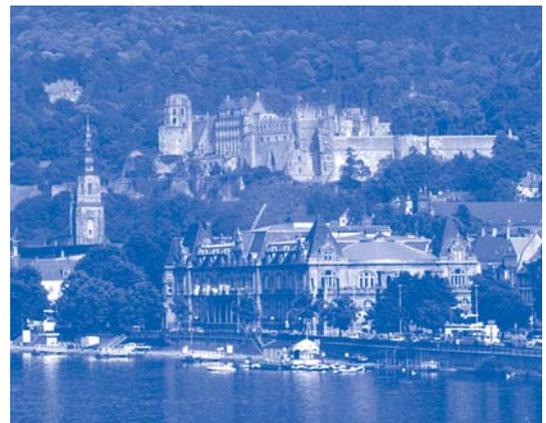
PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Die Anmeldeunterlagen können Sie auch telefonisch unter 0 30-22 07 04 32 bei der Bundesgeschäftsstelle anfordern. Wir senden Ihnen die Anmeldeunterlagen im April per Post zu.

Anmeldeschluss für die Bundestagung ist der 1. Juni 2005.



Thomas Rachel, Dr. Ingo Friedrich, Gustav Isernhagen, Dr. Hans Geisler, Dieter Hackler, Christine Lieberknecht · **Redaktion:** Melanie Liebscher, Christian Meißner (V.i.S.d.P.) · Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin, Tel.: 030-220 70-432, Fax: 030-220 70-436, E-Mail: eak@cdu.de, www.eak-cdu.de · **Konto:** Commerzbank Berlin, BLZ 100 400 00 Konto-Nr.: 266 098 300 · Druck: Union Betriebs-GmbH, Egermannstraße 2, 53359 Rheinbach · **Nachdruck** – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Redaktion und mit Quellenangabe kostenlos gestattet – Belegexemplar erbeten · Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, nicht unbedingt die der Redaktion oder Herausgeber · Papier: 100 % chlorfrei.

Adressänderungen bitte immer an die Redaktion!



„Der Herr ist wahrhaftig auferstanden“ (Lukas 24,34)

Gibt es eine positive Verbindung zwischen Ostern und Politik? – Von keinem anderen als Hermann Ehlers stammt jedenfalls dieser bemerkenswerte und tiefgründige Satz: „Die Verantwortung, die die Menschen für sich, für ihre Bürger, für die Gemeinschaft des Volkes tragen,

muss eine andere sein, wenn sie nicht meinen, dass mit dem Tode alles aus ist, sondern dass ein letztes Gericht und eine letzte Gnade auf sie wartet. Wo es keine große Hoffnung gibt, gibt es auch keine vernünftige Politik.“ Dieser Satz muss für viele Ohren regelrecht anstößig klingen, zumal dann, wenn man sich die Jahrhunderte lange Geschichte des politischen Missbrauches von Glaube und Religion vor Augen führt. Die Geschichte zeigt leider allzu oft, dass auch ein „großer“ Glaube nicht nur falsche und irriige Hoffnungen sondern auch eine unvernünftige bis menschenverachtende und dämonische Politik bewirken kann. Allerdings stand solches auch und gerade einem Kirchenkampf erfahrenen Mann wie Ehlers ebenfalls direkt vor Augen. – Was meint Ehlers also nun mit diesem Satz?

Ich verstehe ihn als eine gezielte Ermahnung an alle Christen in der Politik – bei aller notwendigen Unterscheidung zwischen dem Reich Gottes und den Reichen dieser Welt – das Ziel unserer aller Wege immer auch bei unseren konkreten irdischen Schritten nicht aus den Augen zu verlieren. Zu Ostern sollen uns ja gerade – wie den Em-

mausjüngern, von denen uns der Evangelist Lukas berichtet – die Augen geöffnet werden, damit wir endlich erkennen, worum es im Leben wirklich geht. Und eben diese Glaubenserfahrung gilt es zu machen: Im Lichte der Auferstehungsbotschaft leuchtet auch diese unsere zerrissene und vorläufige Welt noch einmal tröstvoll neu in anderen und bisher ungekannten Farben. Das Licht von Ostern ist keine bloß idealistische Gegenwelt, sondern will bereits inmitten alles irdisch Vorläufigen hoffnungsvoll Gestalt gewinnen. Hierfür stehen auch die Emmausjünger, die mit den geöffneten Augen des Glaubens schließlich begreifen, wer der Gast in ihrer Mitte ist, der sich ihnen leibhaftig und konkret offenbart.

Auch unser Glaube kann in dem Augenblick seine volle lebens- und hoffnungsspendende Kraft entbinden, wenn sich dieses Ostern in persönlicher Begegnung und Beziehung zum Auferstandenen ereignet und sich lebendig konkret unserem Leben aufprägt. Wenn aber der Auferstandene unseren Lebensweg kreuzt und zu uns tritt, sollten auch wir mit ihm gehen. Wer jemals diesen Emmausweg an Christi Seite gegangen ist, wer also aus tiefster Resignation zur hoffnungsgewissen Freude gelangt ist, der hat – ganz im Ehlers’schen Sinne – einen verlässlichen Kompass im Marschgepäck, der ihn auch durch die vielfältigen Irrungen und Wirrungen seiner zeitlichen Wanderschaft sicher zum Ziel geleiten wird.

Meißner

Unsere Autoren:

OKR Dr. Bernhard Felmborg
Konsistorium der Ev. Kirche
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
Georgenkirchstraße 69
10249 Berlin

Thomas Rachel MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Melanie Liebscher
EAK-Bundesgeschäftsstelle
Klingelhöferstraße 8
10785 Berlin

Dr. Tamara Zieschang
Fehrbelliner Straße 43
10119 Berlin